

## 2. Gemeindeversammlung 2020

Protokoll vom Dienstag, 15.12.2020, 20.00 Uhr  
im Saal Gasthof zu den 3 Eidgenossen

---

Anwesend:	39 Stimmberechtigte
Vorsitz:	Ammann Louis Casali
Protokoll:	Gemeindeschreiber Beat Riedo
Präsidentin Wahlbüro:	GR Yvonne Jungo
Stimmzähler:	Liliane Marchon Robert Aeberhard Yvonne Bertschi

### Einleitung

Ammann Louis Casali

- begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten, die Vertreter der Presse und die Gäste;
- orientiert, wer an der Gemeindeversammlung stimmberechtigt ist;
- hält fest, dass die heutige Gemeindeversammlung form- und fristgerecht einberufen wurde;
- präsentiert die Traktandenliste;
- stellt fest, dass keine Einwände gegen die Einberufung, die Traktandenliste und den Ablauf der Geschäfte gemacht werden;
- eröffnet die Gemeindeversammlung.

**Ammann Louis Casali macht auf die Covid19-Massnahmen aufmerksam. Alle Teilnehmenden müssen eine Gesichtsmaske tragen und müssen sich mittels des bereit gestellten Formulars registrieren. Sollte jemand in den nächsten Tagen erkranken, ist dies unverzüglich der Gemeindeverwaltung zu melden, damit diese die in der Nähe der erkrankten Person sitzenden Personen informieren kann. Am Schluss der Gemeindeversammlung ist der Saal wieder geordnet zu verlassen. Ammann Louis Casali fragt, ob jemand mit den getroffenen Massnahmen nicht einverstanden ist oder diese als zu gering beurteilt. Es erfolgt kein Einwand.**

## Traktanden:

1. Protokoll der GV Nr. 01/2020 vom 27.08.2020
2. Ersatz des Geräteträgers (Unimog) für den Werkdienst / Objektkredit
3. Tempo-30-Zonen / Projektierungskredit
4. GEP Revision / Projektierungskredit
5. Ersatz und Neuanschaffung der Informatikinfrastruktur der Schule Böisingen / Rahmenkredit
6. Finanzreglement der Gemeinde Böisingen / Genehmigung
7. Budget 2021 / Genehmigung
8. Verschiedenes

## Verhandlungen

Das Budget 2021 wird an der Gemeindeversammlung mit einer PP-Präsentation unterstützt. Diese wird als Anhang zum vorliegenden Protokoll angeführt.

### 1. Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 1/2020 vom 27.08.2020

#### Präsentation

Ammann Louis Casali

#### Botschaftstext

*Das Protokoll wird nicht verlesen. Es kann auf der Homepage der Gemeinde oder auf der Gemeindeverwaltung Böisingen eingesehen werden.*

#### **Antrag des Gemeinderates:**

**Das Protokoll ist zu genehmigen.**

#### **Beschluss:**

**Das Protokoll wird genehmigt. Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.**

### 2. Ersatz des Geräteträgers (Unimog) für den Werkdienst / Objektkredit

#### Präsentation

GR Armin Marchon

#### Botschaftstext

*Der seit 29 Jahren im Einsatz stehende Geräteträger "Unimog" entspricht technisch und ökologisch nicht mehr den Anforderungen an ein Kommunalfahrzeug. Zudem sind die Kosten für den Unterhalt und den Betrieb des Fahrzeuges hoch und steigen mit zunehmendem Alter weiter an. Der Geräteträger ist für den Werkdienst ein unverzichtbares Fahrzeug zur Ausführung der Arbeiten im Winter wie auch im Sommer. Auf Grund eines detaillierten Anforderungsprofils und der Erfahrungen umliegender Gemeinden wurde im Rahmen eines Evaluationsverfahrens der Entscheid gefällt, einen Geräteträger der Marke Lindner Unitrac 122 LDrive (Unitrac) anzuschaffen. Markengleiche Fahrzeuge stehen bereits in den Werkdiensten in Laupen und Tafers im Einsatz. Beim Unitrac handelt es sich nicht mehr wie beim Unimog um einen Lastwagen, sondern um einen speziell für die*

Kommunalarbeit entwickelten Geräteträger. Die maximale Geschwindigkeit beträgt 40 Stundenkilometer, dies ist vollkommen ausreichend und spart zudem die LSV-Abgabe. Der Gemeinderat und die Mitarbeitenden der Bauverwaltung und des Werkdienstes sind überzeugt, mit dem Geräteträger Unitrac den Fahrzeugpark des Werkdienstes wieder optimal zu komplettieren. Die Kosten für den Kauf des Unitrac belaufen sich inklusive aller Anbauanpassungen und Sicherheitsausrüstungen auf Fr. 220'000.00 inklusive MwSt und Abgaben.

#### Verhandlungen

GR Armin Marchon: Präsentiert ausführlich das Geschäft und den Antrag des Gemeinderates.

#### Stellungnahme der Finanzkommission

Andreas von Ballmoos: Die Finanzkommission empfiehlt aus finanzieller Beurteilung dem Objektkredit zuzustimmen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

**Die Gemeindeversammlung stimmt der Ersatzbeschaffung eines Geräteträgers für den Werkdienst der Gemeinde Böisingen zu.**

<b>Objektkredit inkl. MwSt.</b>	<b>220'000.00</b>
<b>Finanzierungsart</b>	<b>Eigenmittel</b>
<b>Zinskosten</b>	<b>--</b>
<b>Zusätzliche Betriebs- und Personalkosten pro Jahr</b>	<b>--</b>
<b>Amortisation</b>	<b>5% pro Jahr</b>
<b>Geplante Umsetzung</b>	<b>2021</b>

#### **Beschluss:**

**Dem Antrag wird zugestimmt. Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.**

### 3. Tempo-30-Zonen / Projektierungskredit

#### Präsentation

GR Armin Marchon

#### Botschaftstext

Die Gemeindeversammlung vom 15.05.2017 beauftragte den Gemeinderat in vier möglichen Tempo-30-Zonen verfahrenskonforme Verkehrserhebungen durchzuführen.

Es sind dies die folgenden vier Zonen:

- Zone 1: Quartier unterhalb des Sportplatzes inkl. St. Jakob
- Zone 2: Cholholz, Bachtelstrasse und Dorfzentrum
- Zone 3: Bösingfeld und Tuftera
- Zone 4: Quartier im Bereich Matten- und Schafmattweg

Die Verkehrserhebungen in diesen vier Zonen liegen mittlerweile vor. Nach einer längeren Unterbrechung kann nun die nächste Phase des Projektes ausgelöst werden.

Tempo 30 erhöht die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer. Besonders profitieren die ungeschützten Fussgänger und Velofahrer. Bei Tempo 30 lassen sich die Strassen leichter überqueren. Auto- und Langsamverkehr harmonisieren besser, da Tempo 30 die Kommunikation zwischen den einzelnen Verkehrsteilnehmern erleichtert. Auch deshalb, weil sich die Geschwindigkeiten annähern und sich die Eindrücke und Informationen bei einem niedrigeren Tempo besser verarbeiten lassen. Das fördert ein gleichberechtigtes Miteinander. Auch die Anwohnerinnen und Anwohner geniessen direkt die Vorteile von Tempo 30, da der Verkehrslärm deutlich reduziert wird.

Auf Grund dieser Vorteile will der Gemeinderat in allen vier genannten Zonen Tempo 30 einführen und umsetzen.

Das weitere Vorgehen sieht so aus, dass das beauftragte Ingenieurbüro BSB-Partner folgende Projektierungsarbeiten ausführt:

- Erarbeitung eines Projektkonzeptes mit Grobkostenschätzung
- Erarbeitung eines Fachgutachtens und der dazugehörigen Pläne
- Erarbeitung der Bauprojektdokumente
- Bereitstellung eines Auflosedossiers
- Submissionsunterlagen
- Ausführungsdokumentation
- Begleitung der Realisierung

Die Kosten der technischen Ausführung von Massnahmen mit der Umsetzung der Tempo-30-Zonen, wie beispielsweise: Markierungen, Signalisationen und Strassenbauarbeiten, werden als Objektkredit oder über das ordentliche Budget der Gemeindeversammlung vorgelegt. Die Kosten für die oben aufgeführten Projektierungsarbeiten belaufen sich auf Fr. 80'000.00.

#### Verhandlungen

GR Armin Marchon: Präsentiert ausführlich das Geschäft und den Antrag des Gemeinderates.

Jürg Schenk: Wie hoch belaufen sich die Gesamtkosten für die Umsetzung der vorgeschlagenen Tempo-30-Zonen?

GR Armin Marchon: Die Kosten für die Umsetzung der Tempo-30-Zonen sind nicht bekannt. Im Rahmen der Projektierungsarbeiten werden die jeweiligen Massnahmen und die Kosten für deren Umsetzung erarbeitet.

Pascal Flühmann: Ist bekannt, wie viele Unfälle es bisher auf den betroffenen Gemeindestrassen gab und ist es auf Grund der Unfallstatistiken und der erhobenen Geschwindigkeitsmessungen sinnvoll, Tempo-30-Zonen zu planen und realisieren? Sind die betroffenen Strassen nicht schon sicher genug?

GR Armin Marchon: Die genaue Zahl der Unfälle ist dem Gemeinderat nicht bekannt.

Roland Zahnd: Auf Antrag eines Bürgers wurde der Gemeinderat von der Gemeindeversammlung beauftragt, Geschwindigkeitsmessungen auf den betroffenen Gemeindestrassen zu machen. Die Messresultate liegen vor und zeigen tiefe Durchschnittswerte. Da stellt sich für uns Bürgerinnen und Bürger die Frage, ob es gerechtfertigt ist so viel Geld auszugeben. Wenn NEIN sollte das Projekt jetzt gestoppt werden.

Daniel Furrer: Als Anstösser der Bachtelastrasse befürworte er die Schaffung von Tempo-30-Zonen. Die Sicherheit der Fussgänger werde dadurch erhöht. Es darf nicht sein, dass zuerst ein schwerer Unfall passieren muss. Der Planung ist zuzustimmen, sie wird zeigen, welche Massnahmen umgesetzt werden sollen.

Raphael Bucheli: Die Kosten für die Planung und Realisierung von Tempo-30-Zonen sind sehr hoch und belasten das Gemeindebudget in einer Zeit, in der beispielsweise die Folgekosten der Corona-Pandemie für die Gemeinde nicht bekannt sind. Es gibt Strassenabschnitte, wie beispielsweise Dorfplatz-Bachtela, auf denen Tempo 30 noch zu schnell ist. In den Quartieren verkehren vor allem Anstösser. Bei einer Tempo-30-Zone müssten diese bereits bei kleinen Tempoüberschreitungen mit massiven Bussen rechnen.

GR Michel Aebischer: Bei der aktuellen Erarbeitung des Detailbebauungsplanes Dorfmatte wurde auch über Verkehrsmassnahmen gesprochen. Dabei wurde von Fachleuten eindeutig eine Tempo-30-Zone als effektiv und wirkungsvoll beurteilt, um Unfälle zu vermeiden.

Martin Schafroth: Seit 15 Jahren wohne er in der Tuftera, einem der dichtesten Quartiere in Böisingen. Seine Kinder hätten den Schulweg über die Gemeindestrassen absolviert ohne kritische Situationen erlebt zu haben. Die Kosten für Planung und Umsetzung von Tempo-30-Zonen seien unnötig.

Martha Probst: Als Anstösserin der Leimackerstrasse leide sie unter dem Verkehr. Es werde zu schnell gefahren, der Lärm sei zeitweise unerträglich. Die aufgezeigten Messergebnisse seien zu tief, weil die Messungen aus ihrer Sicht am falschen Ort gemacht wurden. Die gefahrenen Tempos würden höher liegen. Sie appelliert an die Versammlung, solidarisch mit den betroffenen Anstössern zu sein und dem beantragten Projektierungskredit zuzustimmen.

Vincent Egger: Als Anstösser der Alpenstrasse und Vater von drei Kindern befürwortet er die Planung der Tempo-30-Zonen. So wird für die Behörden ersichtlich, wo mit welchen Massnahmen die Sicherheit auf den betroffenen Gemeindestrassen erhöht werden kann.

Jürg Schenk: Als kostengünstige Sofortmassnahme könnten mobile Radargeräte eingesetzt werden.

GR Armin Marchon: Die Kompetenz zum Einsatz von Radargeräten liegt nicht bei der Gemeinde. Dies kann allein die Polizei.

Urs Schürch: In seinem Quartier habe er mindestens drei Unfälle gesehen, die glücklicherweise alle glimpflich abgelaufen seien. Es gab schon mehrfach Spuren von kleinen Unfällen, beispielsweise Scherben von Lichtern oder Rückspiegeln. Auf den meisten Quartierstrassen sei die geltende Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h zu hoch. Das für die Projektierung beantragte Geld ist gut investiert. Eine etappenweise Umsetzung von Tempo-30-Zonen ist sinnvoll.

#### Stellungnahme der Finanzkommission

Andreas von Ballmoos: Die Finanzkommission empfiehlt aus finanzieller Beurteilung dem Projektierungskredit zuzustimmen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

**Die Gemeindeversammlung stimmt den Projektierungsarbeiten für die Realisierung von vier Tempo-30-Zonen zu.**

<b>Projektierungskredit inkl. MwSt.</b>	<b>80'000.00</b>
<b>Finanzierungsart</b>	<b>Eigenmittel</b>
<b>Zinskosten</b>	<b>--</b>
<b>Zusätzliche Betriebs- und Personalkosten pro Jahr</b>	<b>--</b>
<b>Amortisation</b>	<b>10% pro Jahr</b>
<b>Geplante Umsetzung</b>	<b>2021</b>

#### **Beschluss:**

**Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt. Mit 25 JA zu 11 NEIN Stimmen.**

#### 4. GEP Revision / Projektierungskredit

##### Präsentation

GR Martin Bärswyl

##### Botschaftstext

Der aktuelle "Generelle Entwässerungsplan - GEP" der Gemeinde Bösinggen stammt aus dem Jahr 1999. Der GEP muss nach über 20 Jahren dringend überprüft, ergänzt und überarbeitet werden. Damit werden folgende Ziele erreicht:

- Genaue und vollständige Kenntnis über sämtliche Abwasseranlagen inkl. Strassenentwässerungen. Dies beinhaltet die Lage, die Eigenschaft, den Wert und die Eigentumsverhältnisse.
- Jederzeit funktionstüchtige Abwasseranlagen, gewährleisteteste Siedlungshygiene und Überflutungsprävention.
- Guter ökologischer und hygienischer Zustand der Fliessgewässer, genügender Schutz der Siedlungsgebiete und der Abwasseranlagen bei Hochwasser.
- Gesetzeskonforme Abwasserentsorgung bei Liegenschaften im ländlichen Raum, ausserhalb des öffentlichen Kanalisationsbereichs.
- Längerfristige Sicherstellung der Finanzierung der Abwasserentsorgung.

Der Gemeinderat will einen aktuellen, digitalen GEP als Instrument zur Zielerreichung. In Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro sollen die Arbeiten 2021 starten und innerhalb von 2 – 3 Jahren abgeschlossen sein.

GEP-Ingenieurkosten	200'000.00
Geometerkosten	20'000.00
Feldarbeit (Aufnahme der Kontroll- und Einlaufschächte)	70'000.00
Kanalaufnahmen (Reinigung, Kanal-TV-Aufnahmen)	450'000.00
Verschiedenes, Unvorhergesehenes	<u>60'000.00</u>
Gesamtkosten	800'000.00

##### Verhandlungen

GR Martin Bärswyl: Präsentiert ausführlich das Geschäft und den Antrag des Gemeinderates.

##### Stellungnahme der Finanzkommission

Andreas von Ballmoos: Die Finanzkommission empfiehlt aus finanzieller Beurteilung dem Projektierungskredit zuzustimmen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

##### **Antrag des Gemeinderates:**

**Die Gemeindeversammlung stimmt der Revision der generellen Entwässerungsplanung GEP der Gemeinde Bösinggen zu.**

<b>Projektierungskredit inkl. MwSt.</b>	<b>800'000.00</b>
<b>Finanzierungsart</b>	<b>Spezialfinanzierung ARA -Fonds</b>
<b>Zinskosten</b>	<b>--</b>
<b>Zusätzliche Betriebs- und Personalkosten pro Jahr</b>	<b>--</b>
<b>Amortisation</b>	<b>10% pro Jahr</b>
<b>Geplante Umsetzung</b>	<b>2021 - 2023</b>

##### **Beschluss:**

**Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt. Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.**

## 5. Ersatz und Neuanschaffung der Informatikinfrastruktur der Schule Böisingen / Rahmenkredit

### Präsentation

GR Marius Fux

### Botschaftstext

Die Informatikinfrastruktur der Schule muss sich laufend der technologischen Entwicklung und den Vorgaben des kantonalen Informatik-Konzeptes für die Schulen anpassen. Die Schule Böisingen ist dabei auf einem guten und aktuellen Stand. Dieser entspricht vollumfänglich den kantonalen Vorgaben und den Bedürfnissen des Unterrichts. Jedoch untersteht die Informatik einem raschen und steten Wandel. Zur Finanzierung der Gemeindeaufgabe, für die Neuanschaffung und den Ersatz der Informatikinfrastruktur der Schule, wurden in den Jahren 2003, 2010 und 2013 jeweils Kredite durch die Gemeindeversammlung beschlossen. Für die Periode von 2021 – 2025 ist nun wieder ein Rahmenkredit zu sprechen. In der Periode 2021 – 2025 werden PCs, Laptops, Tablets, Drucker und Beamer in beiden Schulhäusern ersetzt. Rahmenkredite ermöglichen über Jahre planbare Ersatz- und Neuanschaffungen der Informatikinfrastruktur der Schule Böisingen. Sie ermöglichen, rasch auf neue Vorgaben, technische Anforderungen und dringende Neu- und Ersatzanschaffungen zu reagieren.

### Verhandlungen

GR Marius Fux: Präsentiert ausführlich das Geschäft und den Antrag des Gemeinderates.

### Stellungnahme der Finanzkommission

Andreas von Ballmoos: Die Finanzkommission empfiehlt aus finanzieller Beurteilung dem Rahmenkredit zuzustimmen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

### **Antrag des Gemeinderates:**

**Die Gemeindeversammlung stimmt dem Ersatz und Neuanschaffung der Informatikinfrastruktur der Schule Böisingen zu.**

<b>Rahmenkredit inkl. MwSt.</b>	<b>200'000.00</b>
<b>Finanzierungsart</b>	<b>Eigenmittel</b>
<b>Zinskosten</b>	<b>--</b>
<b>Zusätzliche Betriebs- und Personalkosten pro Jahr</b>	<b>--</b>
<b>Amortisation</b>	<b>25% pro Jahr</b>
<b>Geplante Umsetzung</b>	<b>2021 - 2025</b>

### **Beschluss:**

**Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt. Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.**

## 6. Finanzreglement der Gemeinde Böisingen / Genehmigung

### Präsentation

GR Peter Portmann

### Botschaftstext

Für öffentlich-rechtliche Körperschaften, wie beispielsweise eine Gemeinde, gelten spezielle Vorschriften bezüglich der Rechnungslegung. Das heute praktizierte Harmonisierte Rechnungslegungsmodell (HRM1) stammt aus den 80er-Jahren.

Im Jahr 2008 wurde das Modell HRM2 genehmigt und den Kantonen empfohlen, dieses innert zehn Jahren umzusetzen. In Freiburg werden alle Gemeinden 2021 respektive 2022 auf HRM2 umstellen.

#### Ziele des HRM2

Die Rechnungslegung soll ein Bild des Finanzhaushaltes geben, welches der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. Die Jahresrechnung soll nach betriebswirtschaftlichen Prinzipien erstellt werden und sich an die internationalen Rechnungslegungsstandards für öffentliche Verwaltungen und Betriebe anlehnen. Dies soll eine bessere Einschätzung der Finanzlage ermöglichen und eine Grundlage für Führungsentscheide bieten. Weiter soll die Rechnungslegung unter den Kantonen und Gemeinden harmonisiert und somit vergleichbar werden.

#### Die wichtigsten Neuerungen

Mit HRM2 sind verschiedene Punkte neu:

- ein neuer Kontenplan und eine angepasste funktionale Gliederung;
  - eine dreistufige Erfolgsrechnung;
  - die Einführung einer Anlagebuchhaltung und die lineare Abschreibung der Anlagen nach betriebswirtschaftlicher Nutzungsdauer;
  - eine Geldflussrechnung;
  - die Erweiterung des Anhangs (Bewertungsprinzipien, Aktivierungsgrenzen, Eigenkapitalnachweis, Rückstellungs- und Gewährleistungsspiegel, Beteiligungs- und Anlagespiegel).
- Die Umstellung von HRM1 auf HRM2 hat zudem Auswirkungen beim Finanz- und Verwaltungsvermögen.

#### Finanzreglement

Die Einführung von HRM2 setzt eine klare Definition der Finanzkompetenzen des Gemeinderats voraus. Das übergeordnete Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 22.03.2018 sieht die Schaffung eines gemeindespezifischen Finanzreglements vor. Das kantonale Amt für Gemeinden stellt dafür eine Vorlage zur Verfügung, welche von den Gemeinden entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse ausgestaltet wird. Der Gemeinderat hat basierend auf dieser Vorlage im Entwurf des Finanzreglements der Gemeinde Bösinggen einen sinn- und massvollen Kompetenzrahmen geschaffen innerhalb dessen er seine Aufgaben und Verantwortung wie bisher wahrnehmen kann. Der Gemeinderat lehnt sich bei der Festlegung der Kompetenzen und Aktivierungsgrenzen an andere Gemeinden vergleichbarer Grösse. Der Entwurf des Finanzreglements der Gemeinde Bösinggen kann auf [www.boesingen.ch](http://www.boesingen.ch) bei den Dokumenten zur Gemeindeversammlung vom 15.12.2020 heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung Bösinggen eingesehen werden.

#### Verhandlungen

GR Peter Portmann: Präsentiert ausführlich das Finanzreglement und den Antrag des Gemeinderates.

Keine weiteren Wortmeldungen.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

**Die Gemeindeversammlung beschliesst das Finanzreglement der Gemeinde Bösinggen.**

#### **Beschluss:**

**Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt. Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.**

## 7. Budget 2021

### Präsentation

GR Peter Portmann

### Botschaft

Die Botschaft zur Gemeindeversammlung enthält eine Gesamtübersicht über das Budget 2021 aufgeteilt nach der Funktionalen-Gliederung und nach der Sachartengliederung, ergänzt mit Erläuterungen und Kommentaren. Das detaillierte Budget wird nicht mehr wie bisher in der Botschaft abgedruckt. Dies wegen des grossen Umfangs und den gängigen Möglichkeiten der Digitalisierung. Das Budget kann auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen oder am Schalter der Gemeinde bezogen werden.

### Verhandlungen

GR Peter Portmann. Erläutert ausführlich das Budget 2021. Das Budget 2021 wurde erstmals nach HRM2, gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden erstellt.

### Stellungnahme der Finanzkommission

Andreas von Ballmoos: Die Finanzkommission empfiehlt dem Budget 2021 zuzustimmen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

### **Antrag des Gemeinderates:**

**Das Budget 2021 der Gemeinde Bösingen bei einem Aufwand von Fr. 13'556'804.00 und einem Ertrag von Fr. 13'365'939.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 190'865.00 und die Investitionsrechnung 2021 mit Nettoinvestitionen von Fr. 2'734'000.00 zu genehmigen.**

### **Beschluss:**

**Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt. Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.**

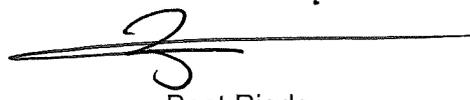
## 8. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21.30 Uhr



Louis Casali  
Gemeindeammann



Beat Riedo  
Gemeindeschreiber

## Budget 2021 / Erfolgsrechnung

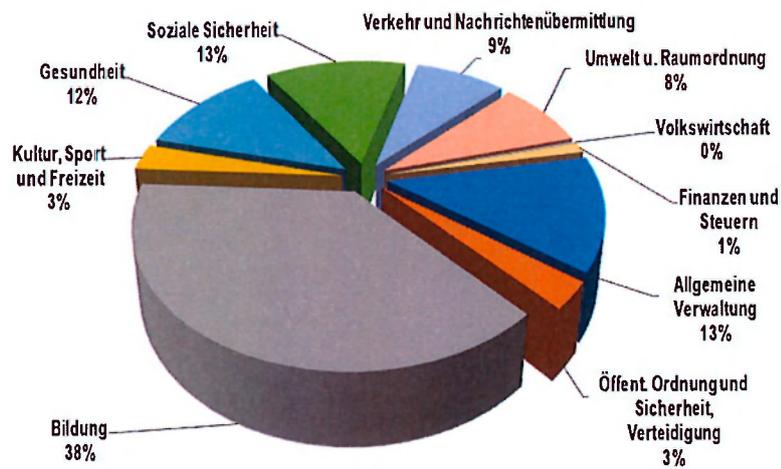
Aufwand	Fr.	13'556'804
Ertrag	Fr.	<u>13'365'939</u>
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>190'865</b>

41



41

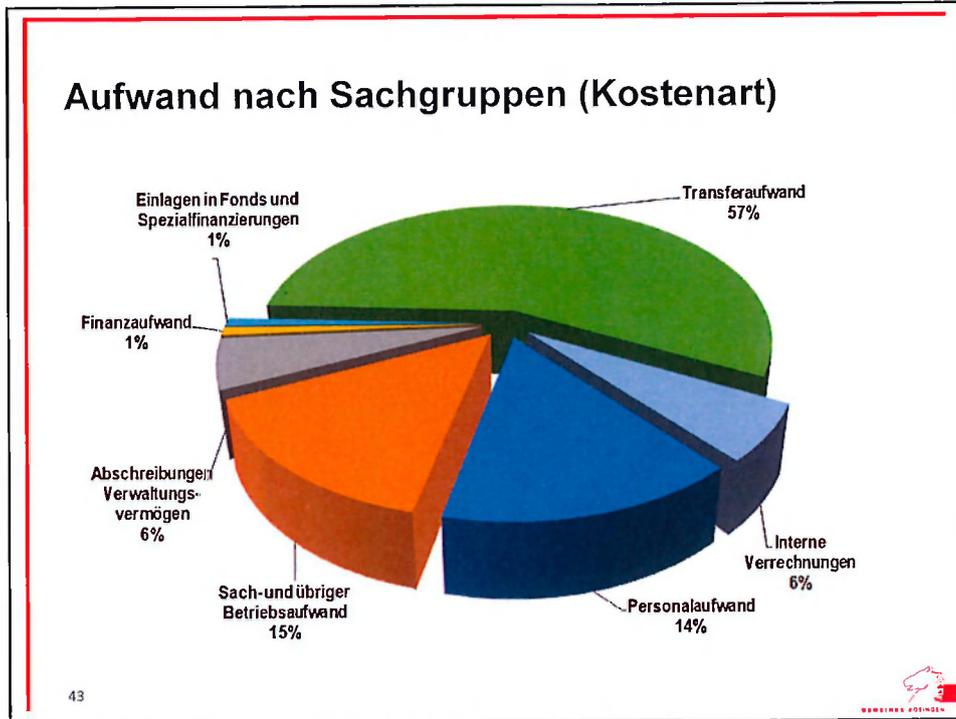
## Aufwand nach Funktionen



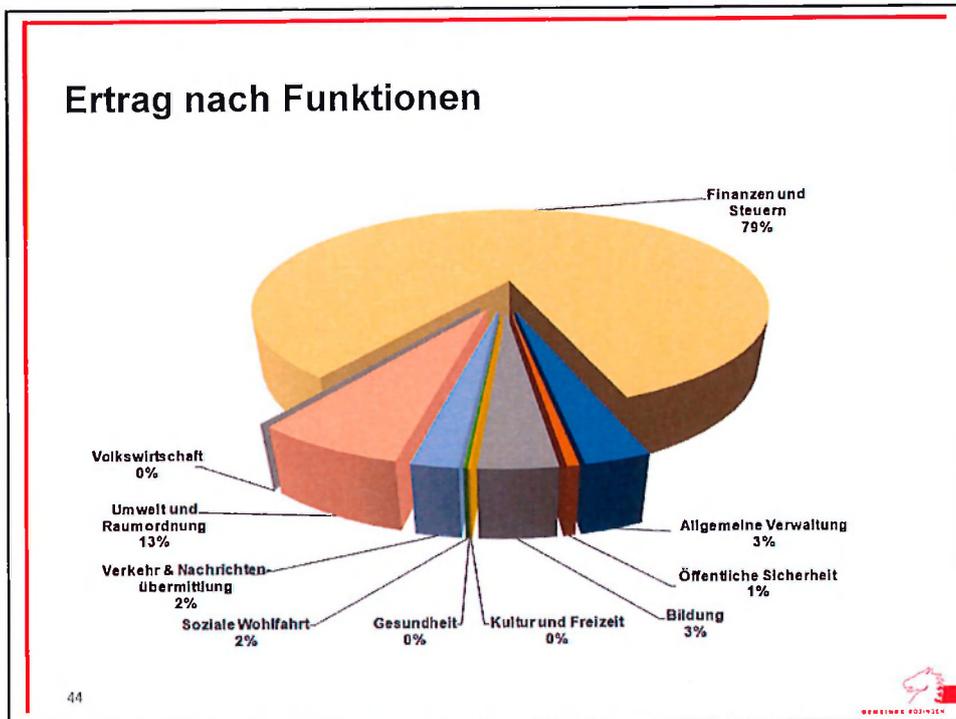
42



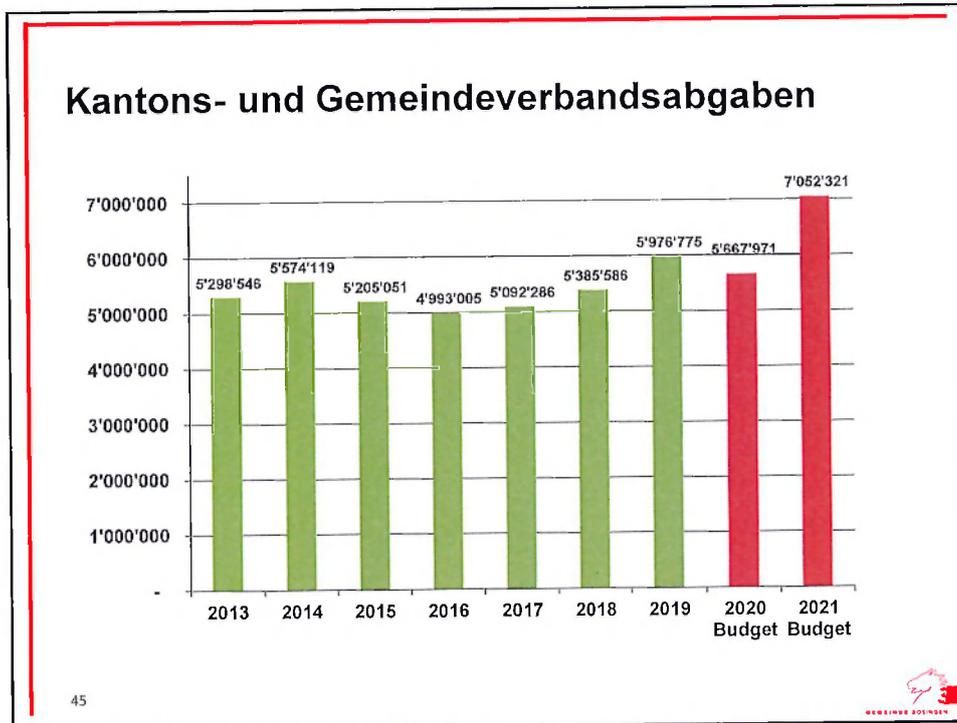
42



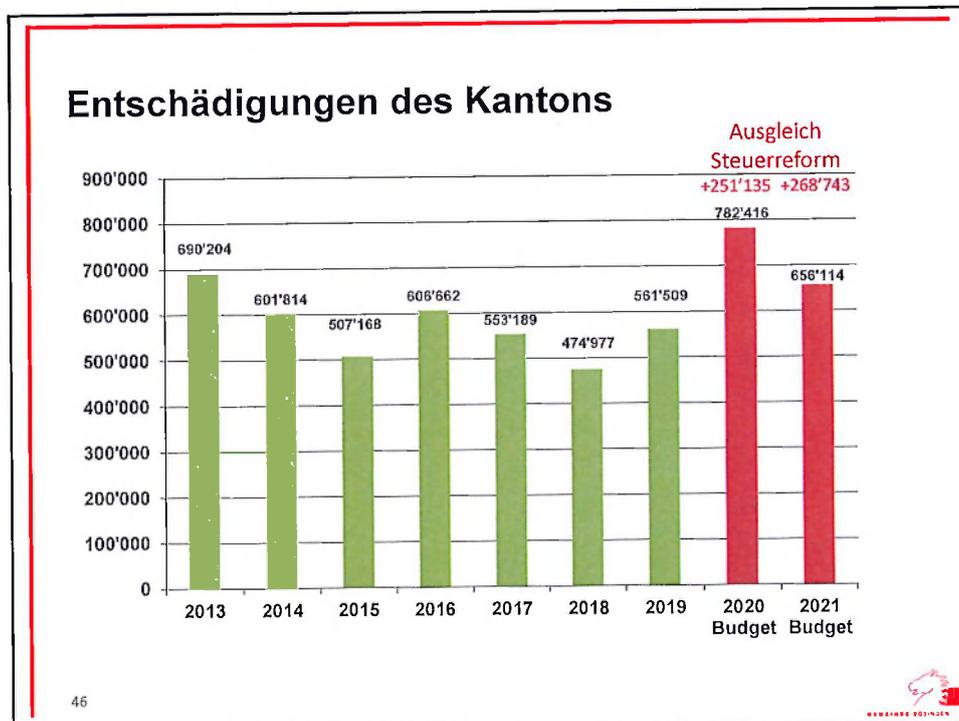
43



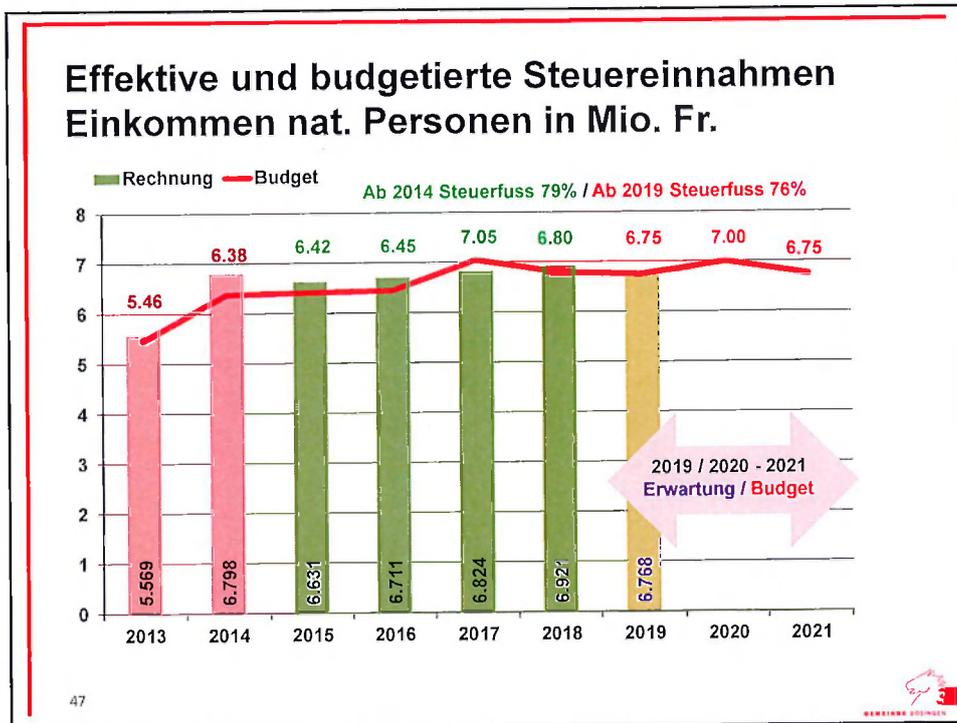
44



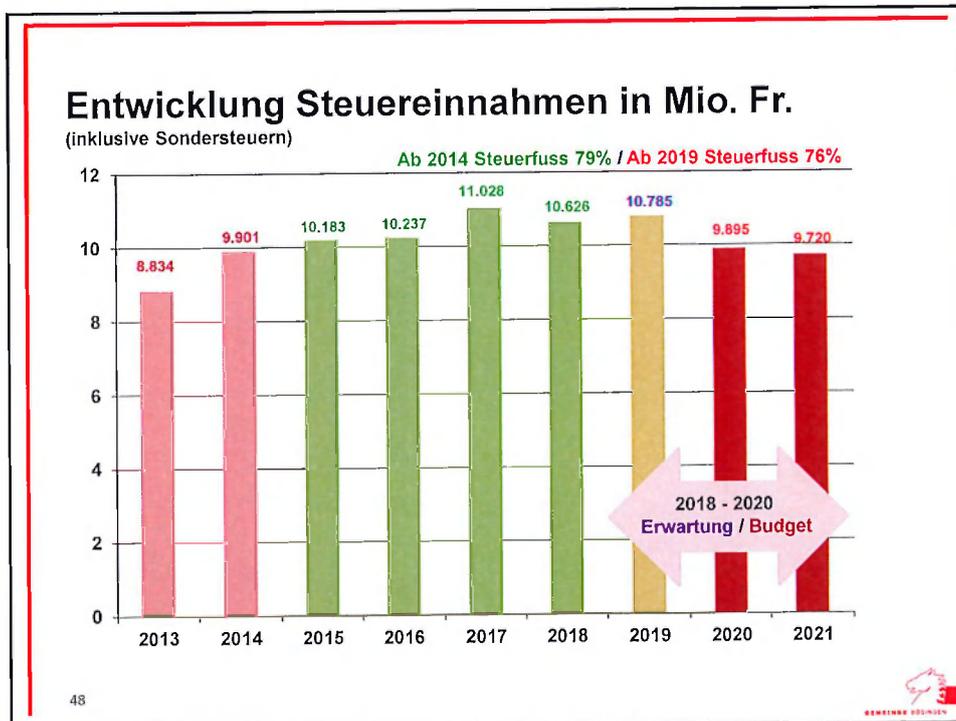
45



46



47



48

## Investitionen 2021

Bewilligte (Rest-)Kredite	1'324'000
Zu bewilligende Investitionen	1'454'000
	<hr/>
Total Bruttoinvestitionen	2'778'000
Investitionseinnahmen	44'000
	<hr/>
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>2'734'000</b>

49



49

## Investitionen 2021

### Bewilligte (Rest-)Kredite:

• Langsamverkehr Fendringen Etappe 1 + 2	890'000
• Bushaltestellen Tuffera	45'000
• ARA Alpenstrasse	240'000
• Sanierung öffentliche Güterwege	120'000
• Sanierung Hofzufahrten	29'000
<b>Total</b>	<b>1'324'000</b>

50



50

## Investitionen 2021

### Zu bewilligende Investitionen:

• Informatikerneuerung Schule 2021 - 2025	25'000
• Tempo-30-Zonen	80'000
• Ersatz Geräteträger Werkdienst / Unimog	220'000
• WC-Anlage Gemeindeareal	110'000
• ARA-Anschluss Frisenheit	200'000
• ARA-Anschluss Litzistorf und Vogelshus - Etappe B	519'000
• GEP Revision	300'000

**Total** **1'454'000**

51

